

Mord in der Waldschlucht

Der Fall Graf Engelbert, Erzbischof und Reichsstatthalter, im Fadenkreuz von Politik, Dichtung und Historiographie

Ferdinand Urbanek, Düsseldorf

Der auf den ersten Blick reißerisch klingende Obertitel dieses Aufsatzes verweist analog auf den Titel von T. S. Eliots bekanntem Drama ‚Mord im Dom‘ (*Murder in the Cathedral*), dessen Protagonist Thomas Becket, Erzbischof und Kanzler Heinrichs II. von England, nur 55 Jahre vor Erzbischof und Kanzler Graf Engelbert in der Kathedrale von Canterbury 1170 ermordet wurde. Im Todesjahr von Engelbert (1225) war Thomas bereits ein allseits verehrter Heiliger, von der Kirche schon drei Jahre nach seiner Ermordung zur Ehre der Altäre erhoben, 1173.

Beide Potentaten waren geistig und politisch herausragende Männer ihrer Zeit. Beide vertraten sie die führende kirchliche und administrative Macht ihres jeweiligen Landes. Beide waren sie ‚governator‘ und rechte Hand ihres Herrschers, beide im höchsten Grade geachtet, verehrt, gefürchtet. Engelbert zudem Verweser des römischen Reiches für den in Sizilien sesshaften Kaiser Friedrich II. und Königsvormund für dessen Söhnchen, den späteren Heinrich VII. Beide waren sie zuletzt auf grausame Weise ermordet worden. Da lag es für den Nachfolger Engelberts auf dem erzbischöflichen Stuhl in Köln, Heinrich von Molenark (Müllenark), nahe, für die von ihm und der gesamten Kölner Kurie angestrebte Kanonisation des großen Bischofs den englischen Bischofsheiligen als *Typus* (im Sinn von *praefigura*), d. h. als Vorbild und Vorläufer, heranzuziehen. Und dies nach der dem Mittelalter so geläufigen Vorstellung: ‚Wenn der eine – hier also der *Typus* Thomas Becket von Canterbury – heiliggesprochen, dann auch der andere, sein *Antitypus* Engelbert von Köln.‘

Dieser typologische Denkansatz war seit früher christlicher Zeit von der Patristik und später der Scholastik nach dem Paradigma Altes Testament als Vorläufer-*Typus* – Neues Testament als Erfüllungs-*Antitypus* bis ins kleinste ausgearbeitet worden. Er beherrschte das gesamte theologisch-philosophische Denken des Hochmittelalters und verlagerte sich von da auch auf das weltliche Geschichtsbewusstsein der Epoche. So etwa für das hierarchische Konzept: Cäsar und das römische Imperium – mit Herrschersitz in Rom – als *Typus* für den *Antitypus* Karl den Großen und das fränkisch-transalpine römische Reich (deutscher Nation) mit Herschersitz in Aachen als dem germanischen Rom. Karl wiederum als *Typus* für den *Antitypus* Friedrich Barbarossa. So hat es zum Beispiel die deutschsprachige Kaiserchronik um 1155 scharfsinnig und in aller Breite elaboriert (vgl. OHLY, S. 10 und HOEFER).

Kein Wunder demnach, dass das typologische Denkschema jetzt auch auf den Kanonisations-Fall Graf Engelbert appliziert wurde. Belegt wird das Schema für Engelbert durch die immer noch zuverlässigste und literarisch bedeut-

same Quelle der *Vita, passio et miracula Sancti Engelberti, archiepiscopi Coloniensis* des literarisch bekannten Mönches Caesarius von Heisterbach. Für den hier skizzierten Zusammenhang aufschlussreich ist es nun, dass die jüngere Graf-Engelbert-Forschung (GREVEN, LANGOSCH, STELZMANN, WAGNER u. a.) für diese 1226/27 entstandene Schrift eine Vorstufe, eine verlorene ‚Ur-Vita‘ postuliert hat, die gleich nach dem am 7. November 1225 erfolgten Tode Engelberts, wohl auf Anordnung von Cäsarius‘ Abt, abgefasst wurde. Darin wird der Erzbischof bei aller Würdigung seiner Verdienste teils noch kritisch beurteilt: Er sei mit seinem gewaltsamen Tod bestraft worden (*punitus est*) für sein oft herrisches, machthungriges Wesen. Solche negativen Züge des Mannes finden sich dann in der auf uns gekommenen ‚Vita Sancti Engelberti‘ kaum mehr. Wie aus dem Widmungsbrief des Caesarius an den Nachfolger im Amt des Erzbischofs von Köln zu entnehmen, hat die Kölner Kirchenpartei unter ihrem neuen Hirten Heinrich von Molenark den seinerzeit bereits durch Heiligenlegenden und den berühmten *Dialogus miraculorum* u.a. Schriften bekannten Autor Caesarius ein knappes Jahr nach dem Engelbert-Mord beauftragt, seinen ersten Text der Engelbert-Vita zu überarbeiten mit dem Ziel, den Ermordeten jetzt als Heiligen und Märtyrer für die Kirche Christi herauszustellen. Und dies unter der Prämisse, dass Engelbert nur deswegen vom Grafen Friedrich von Isenberg ermordet worden sei, weil dieser dem Erzbischof nicht die ihm von Haus aus überkommenen Vogtei-Rechte über das Essener Frauenstift zugestehen wollte, die Engelbert, nach Klagen der Essener Stiftsdamen bei Papst und Kaiser gegen Friedrich, jetzt aufgrund eines päpstlichen Edikts für die Kölner Kirche und damit für sich beanspruchte. Somit sei Engelbert als Verteidiger kirchlicher Rechte und Freiheiten gestorben, folglich sei er ein Heiliger und Märtyrer. Mit diesem Auftrag der Kölner Kurie unter ihrem neuen Erzbischof Heinrich versehen, musste Cäsarius alles Kritische seines ersten Entwurfes der *Vita* tilgen. Außerdem fügte er der Urschrift jetzt ein 3. Buch (nach *vita* und *passio*) hinzu, das der *miracula*, d. h. der 74 Wunderbeschreibungen von erfolgten Heilungen u. ä. an Engelberts Grab. All dieser Aufwand des Heisterbacher Mönches an purifizierender wie an hinzufügender Text-Nachbesserung der ursprünglichen Version einer *Vita et Passio Engelberti* sollte jetzt nur den einen Zweck verfolgen, beim Heiligen Stuhl in Rom die Kanonisation Engelberts durchzusetzen. Die Neuauflage des Werkes als dezidierte Auftragsarbeit bestätigt das besagte Begleitschreiben, das Caesarius an Erzbischof Heinrich von Molenark richtete. Darin heißt es am Ende: „Was ich auf Euren Befehl hin in gehorsamer Pflicht, nicht weil ich mich dazu vermaß, zum Ruhm des Märtyrers schrieb, das möchte Euer Segen und Eure Autorität stark und dauerhaft machen“ (deutschsprachige Ausgabe von LANGOSCH, S. 28).

Den Höhepunkt dieser Text-Umdeutung bildet nun der typologische Analogieschluss auf den Heiligen Thomas Becket, den Cäsarius in aller Ausführlichkeit und Eindringlichkeit am Ende des 2. Buches durchzieht. Da lesen wir: „[...] in neuerer Zeit wurde er [Christus; F. U.] im heiligen Thomas, dem Erzbischof von Canterbury, getötet, weil er die Freiheit der Kirche retten wollte. Dieselbe Todesursache besteht bei unserem Erzbischof Engelbert. Jener kam für die Freiheit der Kirche von Canterbury um, dieser, weil er die Freiheit der Essener Kirche verteidigte. Jener befreite die englische Kirche durch sein Blut von dem drückenden Joch Heinrichs; dieser befreite ebenso durch seinen Tod

die seinem Schutz anvertraute Kirche von der unerträglichen Ausplünderung durch Graf Friedrich. Und obwohl der heilige Thomas vor seinem Märtyrertod viele Beschwerden, Ungemach und Verbannung ertrug, die Engelbert nicht zu erleiden hatte, so steht doch fest, dass er bei dem Märtyrertod mehr Schmerz, Angst und Aufregung als Thomas erduldete. Jenen töteten die Übeltäter, wie wir lesen [nämlich in der Vita des Thomas Becket von John Salisbury; F. U.], mit einem Schlag auf den Kopf und ließen ihn in der Kirche liegen; diesen durchbohrten zahlreiche Mörder mit vielen Stichen am ganzen Körper und ließen ihn nackt auf dem Mist liegen. Den heiligen Thomas töteten die, die ihn offen hassten; den heiligen Engelbert aber, was noch größeren Schmerz einzuflößen und die Erbitterung zu vermehren pflegt, Verwandte und Freunde, von denen er nichts Böses erwartete, und die er selbst gefördert hatte [...]“ (ed. LANGOSCH, S. 92 f.). Damit war klar: Wie Thomas gleich nach seiner Ermordung (1170) heiliggesprochen wurde, so musste für die Kölner Kirche auch Engelbert gleich nach seinem Märtyrertod heilig gesprochen werden. Soweit der politische Aspekt im Sinne der Kölner Kurie: Gleichsetzung Engelberts mit dem bereits zur Ehre der Altäre erhobenen Thomas Becket. Damit verflochten und mindestens ebenso bedeutsam dann aber der geistige Aspekt im Sinne des typologischen Denkmusters der Zeit: Höherstufung der Leiden Engelberts gegenüber denen von Thomas im zweiten Teil dieser Darstellung. Gerade dieses Argument der typologischen Erhöhung des Kölners sollte die für die Kanonisation zuständige geistliche Instanz der römischen Kurie wohl besonders überzeugen.

Hinter dieser Aktion einer angestrebten Heiligsprechung Engelberts standen natürlich handfeste machtpolitische und vor allem wirtschaftliche Interessen der Kölner – nicht nur die des Klerus, sondern auch die der kaufmännischen Bürgerschaft. Eine zusätzliche Bedeutung als Pilgerort für Wallfahrer zum Grab eines dann heiligen Engelbert würde der Domstadt weiteren Reichtum, weiteres Ansehen für die durch den berühmten Schrein der Heiligen Drei Könige bereits so attraktive Heiligtumsstätte einbringen. Ähnlich wie es nur ein halbes Jahrhundert davor der Fall war mit Canterbury.

Indessen wurde die angestrebte Kanonisation von der römischen Kurie aus unbekannten Gründen abgelehnt, möglicherweise weil nach dem Tode des mächtigen Reichsstatthalters, des Herzogs über zwei Länder, des führenden Erzbischofs und Königsohnvormundes die zumeist welfische Gegenpartei, die seit je die Interessen der römischen Kirche, weniger die des Reiches vertreten hatte, Einspruch beim Papst erhob. Erst vierhundert Jahre später setzte Erzbischof Kurfürst Ferdinand von Köln (1612-1650), ein ähnlich mächtiger, pracht- und prunkliebender Fürst wie sein früher Vorgänger Engelbert auf dem bischöflichen Stuhl, dessen Heiligsprechung durch, 1618. Dies gelang ihm aber nur für die Region der Diözese Köln, wo bis auf den heutigen Tag das Fest des ‚heiligen Engelbert‘ am 7. November gefeiert wird. Übrigens mit dem fast gleichen Kirchengebetstext (*Oratio*) wie dem zum Fest des heiligen Thomas Becket! Damit wird der von Caesarius eingebrachte typologische Bezug des nunmehrigen deutschen „Heiligen“ zur englischen *praefigura* Thomas einmal mehr unter Beweis gestellt.

Anzumerken wäre noch, dass Engelbert im ganzen Land viele Festen, Burgen, Klöster und Kirchen bauen ließ. Unter anderem geht der Plan zum Neubau des Kölner Doms auf ihn zurück. Was die geistlichen Interessen betrifft, profitierten davon vor allem die jungen Bettelorden, die Dominikaner und Franziskaner, aber auch die Zisterzienser. Zu diesen Orden pflegte er enge Beziehungen und förderte sie, wo er nur konnte (s. GREVEN 1925). Überhaupt war er bei der niederen Geistlichkeit ebenso wie beim niederen Weltadel sehr beliebt. Der Hochadel dagegen neidete ihm seine vom Kaiser gewährte und durch eigene Kraft errungene Machtstellung. War er doch nicht nur ein mächtiger Erzbischof, sondern als Herzog über rheinisches und westfälisches Gebiet und Graf von Berg auch ein bedeutender Territorialfürst. Als Königsvormund und Reichsverweser repräsentierte er seinerzeit nach dem Kaiser zudem die höchste politische Autorität in Deutschland. Was Wunder, dass namhafte Vertreter des nordwestdeutschen Hochadels ihm zunehmend feindlicher wurden. Aus diesen Kreisen erwuchsen ihm seine Gegner. Sie verübelten ihm vor allem die machtversessene, selbstherrliche Art seines Vorgehens gegen ihre angestammten Herrschaftsrechte, die er beschränkte oder zumindest bedrohte, etwa in Zusammenhang mit der rücksichtslosen Aneignung ihrer einnahmeträchtigen Vogteien, die Engelbert durchsetzte. Hatte er doch stets die Rückendeckung durch den Kaiser und – als Kirchenfürst – auch die des Papstes. Wie im Fall des Streites mit Friedrich von Isenberg, „so verstand es der politisch außerordentlich befähigte Erzbischof auch in anderen Fällen meisterhaft, persönliche Interessen mit kirchlichen zu verknüpfen und zu bemänteln. Da aber, wo er seine Interessen durch Verhandlungen nicht durchsetzen konnte, scheute er sich nicht, zu gewaltsamen Mitteln zu greifen [...]. Im Nordwesten des Reiches kam ihm in der Tat keiner gleich [...]. Wer sich ihm beugen musste, wurde sein Gegner und zahlreich waren schließlich seine Gegner, die sich seiner Gängelung befreit sein wollten und seinen Fall herbeiwünschten“ (BOCKHORST). Der Isenberger war daher keineswegs der einzige unter seinen Widersachern.

Allerdings hat die ältere Forschung (KLEIST, STELZMANN, RENSING, ETTERICH u. a.) versucht, Friedrich von Isenberg von der Absicht des geplanten Mordes zu entlasten. Ihrzufolge wollte er den Erzbischof nur gefangen nehmen, wie damals durchaus üblich zur Erpressung von Zugeständnissen (in diesem Fall dem der Wahrung des Vorrechts über die Vogtei des Essener Frauenstiftes, die Engelbert ihm streitig machte). Über die letzten Motive zur Ermordung Engelberts ist sich die Forschung jedoch nicht einig (vgl. dazu WAGNER, LOTHMANN, SOLLBACH). Der – vordergründig – als Folge der erwähnten Auseinandersetzung Engelberts mit dem verwandten, aber verfeindeten Grafen Friedrich von Isenberg vollzogene Mord am Bischof war wohl nicht, wie die ältere Forschung in Anlehnung an einen Teilbericht des Cäsarius annahm, allein eine Folge dieses Streites, sondern, aufgepeitscht von Engelberts Erzfeind, dem Grafen Walram III. von Limburg, dem Schwiegervater des Isenbergers, dürfte eher eine Verschwörung westfälischer Adliger gegen das usurpatörische Vorgehen des Kirchenfürsten, wie weiter oben schon ausgeführt, für dessen Tod verantwortlich gewesen sein. Der Mord wäre demnach von langer Hand geplant worden. Die Hypothese, lediglich die unbeherrschte Blutdurst der Attentäter im Gefolge des Isenbergers habe zu der grausamen Ermordung des Bischofs geführt, mag für

den Akt als solchen, aufgrund der zahlreichen Einstiche auf den Körper, zunächst zwar einleuchtend sein. Aber als letzte Begründung für die Ermordungsabsicht scheint sie mir nicht auszureichen. Warum sollten (nach dieser Theorie) Subalterne wie die Handlanger Friedrichs von Isenberg solch einen Hass auf einen derart hochrangigen und berühmten Gottesmann entwickelt haben! Wahrscheinlicher dürfte doch die Verschwörungstheorie seitens der oppositionellen Vertreter des westfälischen Hochadels sein, wonach der Mord ja aus dem verständlichen Hass dieser Adligen auf den eigenmächtigen Usurpator ihrer überkommenen Herrschaftsrechte resultierte. Demnach dürfte der geplante Mord also von einigen Vertretern dieser Adelsgruppe dem Isenberger in Auftrag gegeben worden sein. Die brutale Tötungsweise von „47 Einstichen“ (laut Cäsarius von Heisterbach) auf den Körper des Bischofs wird aus dieser Sicht plausibler. Die Gebeine Engelberts wurden 1979 einer gerichtsmedizinischen Untersuchung unterzogen: Dabei konnten Knochenverletzungen stumpfer und scharfer Gewalteinwirkung durch etwa 40 – 50 Einbiebe und Stiche nachgewiesen werden, womit der Bericht des Cäsarius, jedenfalls in diesem Punkt, „als wahrheitsgemäß erwiesen ist“ (BOCKHORST). Die – wie auch immer geartete – Beteiligung Graf Friedrichs von Isenberg an dem Massaker kann jedoch keinem Zweifel unterliegen. Seine Flucht nach dem Mord und seine Reue-Bekundungen vor der Hinrichtung über ein Jahr später sprechen für sich.

Aber seine (im Mord-Protokoll eines Augenzeugen der Untat, eines gewissen Tobias) überlieferten und von Cäsarius wörtlich so übernommenen Ausrufe bei der Festnahme des Erzbischofs verweisen wiederum eher auf die Tötungsabsicht einer ganzen Gruppe von Hochadligen: „Der Graf soll, als er das Geschrei im Gebüsch hörte, herbeigeeilt sein und ausgerufen haben: ‚Ergreift und haltet ihn! Der Mann wird uns jetzt zu mächtig,‘“ und als der Erzbischof um Gnade flehte, „antwortete Friedrich wütend: ‚Tötet den Räuber, tötet ihn, der die Adligen enterbt und keinen schont!‘“ (*Vita Engelberti*, S. 70 bei Langosch). Diese Worte klingen nicht so, als ob sie sich der Notarius Tobias aus den Fingern gesogen hätte, sie beanspruchen vielmehr einen hohen Wahrheitsgrad. Auch nach diesem Wortlaut ist demnach eher auf eine Verschwörung zur Ermordung Engelberts seitens einer Vielzahl von „Adligen“ zu schließen, weil der Erzbischof ihnen „zu mächtig“ wurde, als dass Friedrich von Isenberg allein für dessen Tod verantwortlich zu machen wäre.

Zudem ist an anderer Stelle der *Vita Engelberti*, in Kap. II,1 (in Widerspruch zur späteren Darstellung der Mordszene in Kap. II,7), zu lesen, dass Friedrich von Isenberg in einem Vorweg-Appell an seine Mittäter eine Reihe von Hochadligen des Verschwörerkreises ausdrücklich beim Namen nennt, nämlich den „Herzog Walram“, die Grafen Dietrich von Kleve, Gottfried von Arnsberg, Otto von Tecklenburg sowie den edlen Herrn von Heinsberg und den „mächtigen Herrn Hermann von Lippe,“ dazu „sehr viele andere“, denen „jener [Engelbert, F. U.] Unrecht getan, sie verletzt und beleidigt“ habe. Zuletzt ruft Friedrich in dieser Aufputschrede zornig aus: „[...] und keiner ist da, der sein Blut rächt [...] Daraus lässt sich schließen“, fährt Caesarius fort, „dass man das gottlose Verbrechen nicht erst damals plante, als man den Erzbischof ermordete, sondern lange vorher erwog. An dieser Verschwörung sollen sich einige Mächtige beteiligt haben, die das allgemeine Gerede nicht verschweigt, die man aber der

Zeitumstände wegen noch nicht nennen darf“ (*Vita Engelberti*, S. 56 f. bei Langosch). Das sollte deutlich genug sein: Eine namentlich genannte Gruppe von Anhängern des Isenbergers, die man zum Kern der Verschwörer rechnen darf, war offenbar selbst ein Jahr nach dem Mord noch so „mächtig“, dass Caesarius (und mit ihm sein Prior) diese Herren „nicht nennen darf“ – „der Zeitumstände wegen“. Der ganze Abschnitt bezeugt ziemlich klar den lange vor der Tat geplanten Mord durch eine bestimmte hochadlige Verschwörergruppe.

Die eigentliche Mordszene beschreibt Caesarius dann in Kapitel II,7 der *Vita* in solch minutiöser Ausführlichkeit und zugleich literarischer Kunstfertigkeit, dass sie – nach den Worten des immer noch besten Kenners der ganzen Materie, KARL LANGOSCHS (Einleitung S. 21) – „zu den herausragenden Stücken mittelalterlicher Historiographie gehört, und zwar nicht nur aufgrund der das ganze Werk auszeichnenden „Wahrheitsliebe, der Sorgfalt und Schlichtheit, mit der Caesarius berichtet“ (ebd. S. 19), sondern hier dazu noch hinsichtlich der Erzählkunst. Diese künstlerische Wirkung erzielt er dadurch, dass er „die einzelnen Vorgänge [...] dramatisch aufbaut und so anschaulich und eindringlich schildert, dass sie dem Leser plastisch vor Augen treten.“

Die Wiedergabe der Mordszene in Kap. II,7 erstreckt sich in der Ausgabe von LANGOSCH über 8 volle Seiten. Darin zieht Caesarius u.a. den Wortlaut des Protokolls heran, das der schon erwähnte Tobias, der Notarius Friedrichs von Isenberg und Augenzeuge des Engelbert-Mordes, nach seiner Festnahme über den Verlauf der Untat aufgezeichnet hat, weil er dadurch Gnade zu erlangen hoffte. „Bei seiner Seele rief er Gott zum Zeugen dafür an, dass er der Wahrheit gemäß berichtete“ (S. 69). Außerdem verwertet Caesarius für die Szene, wie er selbst sagt (S. 69f.), die mündlichen Aussagen des Isenbergers und der „anderen Mordgesellen“, wie sie später u. a. beim Schauprozess bekannt geworden sind.

Demnach war Engelbert auf dem Weg von Soest, wo er seine letzte – erfolglose – Verhandlung mit Friedrich von Isenberg über die Vogtei des Essener Damenstiftes geführt hat, zu einer Kircheinweihung in Schwelm aufgebrochen. In einer Nacht- und Nebelaktion schickte der Isenberger darauf eiligst seine Häscher in den Hinterhalt eines Hohlweges im dichten Wald. Dort überfielen die Mordgesellen Engelbert, machten zuerst die letzten Begleiter des Bischofs nieder – die übrigen waren zur Vorbereitung des bischöflichen Nachtlagers schon früher enteilt – und stürzten sich dann auf den Erzbischof selber. Der aber wehrte sich nach besten Kräften, war er doch seit früher Jugendzeit mit dem Schwert wohl vertraut. Zuletzt aber unterlag er der zahlenmäßigen Übermacht seiner Verfolger. Diese metzelten ihn so nieder, dass später laut Caesarius 47 Einstiche an seinem Leichnam gezählt wurden.

Caesarius beschreibt den Überfall und die Ermordung sehr detailliert. Auffallend und bisher noch nicht ausgewertet ist dabei die genaue Namens-Erwähnung der beteiligten Täter ebenso wie die der verbliebenen Anhänger Engelberts. Unter letzteren war „ein Ritter“, der offenbar als erster von dem Anschlag Wind bekam und seinen Herrn ermahnte, sofort sein Schlachtross zu besteigen, indem er ausrief: „Der Tod steht ja schon auf der Schwelle!“ Engelberts „Edelknappe von Hemmersbach nämlich führte es ihm nach.“ Als Anfüh-

rer der Häscher sodann fungiert ein „Herenbert Rennekoie“, der auch als erster auf den Erzbischof losschlug. Auf jenen stürzte sich ein weiterer Gefolgsmann Engelberts, nämlich „Konrad von Dortmund“, der aber durch zwei Schläge Herenberts erledigt wurde. Am schlimmsten scheint ein gewisser „Giselher“ auf den Bischof losgegangen zu sein; er verwundete ihn zuerst am Kopf, dann schlug er ihm die Hand ab und zuletzt „durchbohrte er seinen Körper mit dem Schwert.“ Dann brachte auch noch ein gewisser „Jordan, den der Erzbischof verbannt hatte“, dem schon schwer Getroffenen „eine große Wunde am Kopf bei.“ Schließlich wird noch ein „Gottfried“ erwähnt, der den wütenden Giselher auf Anordnung des herbeigeeilten Isenbergers daran hindern sollte, dem Ermordeten den Kopf abzuhauen. Zuletzt soll einer von den Mördern „einen Schnitt in die Fußsohle des Leichnams gemacht haben, um festzustellen, ob der Tod auch wirklich eingetreten sei.“ Nach der Tat meldet „ein Ritter namens Leonius“ aus dem anfänglichen Gefolge des Fürsten dem vorausgeeilten bischöflichen Kellermeister „Heinrich von Himmerode“ von dem Geschehen in der Waldschlucht. So wurde die endliche Bergung des blutüberströmten und nahezu nackten Leichnams eingeleitet (die Mörder hatten Engelbert bis auf das letzte Hemd ausgeraubt). Mit der genauen Nennung der Mörder- ebenso wie der Verteidigernamen hat Caesarius wohl nicht nur den Zweck historischer Wahrheitstreue verfolgt, sondern auch den der öffentlichen Schmähung der Übeltäter sowie des lobenden Gedenkens der Gefolgsmannen Engelberts.

Engelberts Nachfolger Heinrich von Molenark, der schon am 15.11.1225 zum Erzbischof erwählt worden war, schwor nach seiner Wahl, den Tod Engelberts rächen zu wollen, und zog sofort nach Frankfurt am Main zu König Heinrich VII., dem er den mitgeführten Leichnam vorführte. Der König ächtete darauf den Isenberger und seine Mittäter. Seine Burg Isenberg wurde geschleift, seine Frau und Kinder vertrieben. Seine Brüder Dietrich und Engelbert, die Bischöfe von Münster und Osnabrück, die man für Mitwisser der ruchlosen Tat hielt, wurden ihrer Ämter entsetzt. Über weitere verdächtige Adlige wie den Grafen Otto von Tecklenburg wurde der Bann verhängt. Auch dies übrigens eher verständlich unter der Annahme der Verschwörertheorie und eines aus diesem Komplott resultierenden, geplanten Mordes.

Friedrich von Isenberg selbst konnte zunächst fliehen und führte, als meist gesuchter Verbrecher in halb Europa herumirrend, ein schlimmes Vagantenleben. Caesarius zufolge soll er dabei auch nach Rom gelangt sein, um vom Papst Verzeihung für seine Tat zu erbitten, wobei unklar bleibt, ob er sie erhalten hat bzw. welche Kirchenstrafe gegen ihn verhängt wurde. Nach einem Jahr der Fahndung nach ihm wurde er als verkleideter Bettler bei Lüttich gefasst und an den Kölner Erzbischof ausgeliefert. In einem großen Schauprozess wurde er darauf tagelang verhört und zuletzt natürlich zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung erfolgte mit der der Zeit eigenen Grausamkeit, also zuerst durch längere Folterung, dann wurden ihm Arme und Beine zerschlagen, und zuletzt wurde er aufs Rad gespannt und gerädert. Laut Cäsarius habe er dabei bis zu seinem schmerzhaften Tod keinen einzigen hörbaren Klagenton ausgestoßen, vielmehr wahre Reue gezeigt, so dass der Heisterbacher Mönch nach eigenem Bekunden höchst beeindruckt war von Sterben dieses Adelsmannes.

Im Zusammenhang mit dem Ende des Isenbergers und seiner ganzen Sippe sei abschließend noch einmal ein Beispiel für das typologische Denken des Caesarius angeführt, das sich mit der Fülle biblischer Zitate durch das ganze Werk zieht. So lesen wir in LANGOSCHS Ausgabe der *Vita*, S. 98 f.: „Auf ihn [Friedrich von Isenberg, F. U.] schien zuzutreffen, was Gott durch Hesekiel zum König von Ägypten sprach: ‚Ich will mein Netz über dich auswerfen und dich in mein Garn jagen; und will dich auf das Land ziehen und aufs Feld werfen, dass alle Vögel des Feldes auf dir sitzen sollen. Und will mit deinem Aas die Täler ausfüllen und das Land, darin du schwimmst, will ich von deinem Blut rot machen.‘ All dies erfüllte sich und erfüllt sich [!] in Friedrich. Er wurde gefangen und verkauft, herausgejagt und gefesselt auf die Erde geworfen und mit dem Beil zerschlagen; und so aufs Rad gespannt, wurde er den Vögeln des Feldes zur Beute, die Berge, auf die er geworfen wurde, füllte er mit seinem Aas und machte das Land unten mit seinem ekligen Blut rot.“

Im selben Maß, wie Caesarius Friedrich von Isenberg verdammte, huldigte er dem Märtyrer und folglich dem Heiligen Engelbert, worauf die Überarbeitung der ganzen '*Ur-Vita*' zugeschnitten war.

Kein Geringerer als Walther von der Vogelweise widmete dem von ihm hochverehrten Erzbischof Engelbert – nach einem ersten Lobspruch kurze Zeit davor – nun einen erschütternden Nachruf in Form eines geharnischten Sangspruches gegen seinen Mörder, der den ganzen Zorn des Dichters auf diesen artikulierte. Damit hatte Walther sicher die weite Masse der öffentlichen Meinung hinter sich. So ließ er sich hören:

*Swes leben ich lobe, des töt den will ich iemer klagen.
So wê im, der den werden fürsten habe erslagen
Von Kölne! owê des daz in diu erde mac getragen !
Ine kann im näch sîner schulde keine martir vinden:
Im waere alze senfte ein eichîn wit umb sînen kragen,
In will sîn och niht brennen noch zerliden noch schinden
noch mit dem rade zerbrechen noch och dar üf binden:
ich warte allez, ob diu helle in lebende welle slinden.*

(Ausgabe MAURER, 77,3 = L 85,9)

Die Gesangsrede gipfelt nach Aufzählung aller möglichen Folterungen (die rhetorische Figur der *Enumeratio*) in dem Wunsch des schlimmsten Todes für den Mörder, den der ewigen Höllenqualen bei lebendigem Leibe, d. h. eines Todes ohne Ende der Peinigung. Das Mittelalter wertete körperliche Leiden (ebenso wie Freuden) weit geringer als wir heute, die ewige Verdammung in der Hölle dagegen ungleich schmerzhafter. Auch Walther hält somit die Höllenverdammnis für den grausamsten Tod, weil er *lebende* erfolgt und damit endlos ist. Die religiöse Denkform galt auch für ein juridisch-weltliches Urteil, wie hier zu sehen.

Noch kunstvoller ist Walthers schon erwähnter Lob-Spruch auf Engelbert, und zwar aufgrund der sprachartistischen Brillanz seiner Rhetorik. Man höre:

*Von Kölne werder bischof, sint von schulden frô.
ir hânt dem rîche wol gedienet, und alsô
daz iuwer lop da enzwischen stîget und sweibet hô.
sî iuwer werdekeit dekeinen boesen zagen swaere,
fürsten meister, daz sî iu als ein unnütze drô.
getriuwer küneges pflegaere, ir sît hôher maere,
keisers éren trôst baz danne ie kanzelaere,
drîer künige und einlîf tûsent megde kameraere.*

(Ausgabe MAURER, 77,2 = L 85,1)

In diesem Sangspruch sind nicht zuletzt die ausgeklügelten Apostrophen an Engelbert zu beachten, sechs an der Zahl und keines davon bloßes *epitheton ornans*, sondern mit bewusster Sinnlichkeit behaftet. Allein die fünf k-Anlaute dieser Anreden im letzten Terzett sind vom Zeichen her zu deuten auf den in den germanischen Sprachen als [k] auszusprechenden Anfangslaut von ‚Christus‘, eine im Mittelalter wiederholt anzutreffende sprach-virtuose Argumentationsform, die den Betreffenden – hier also Engelbert – in die Nachfolge *Kristi* stellt. Möglicherweise schwingt in dem (mit dem K des Eingangsverses in „Kölne“) 6-maligen Anfangslaut ‚K‘ in wichtigen nominalen Sinnträgern dieser Strophe auch eine Hommage an Engelberts Bischofsstadt Köln mit.

Ferner beachte man die schon im Nachruf-Spruch anzutreffende Vers- und Reimkunst des sogenannten Kaiser-Friedrichs-*dônes*: in 8 Versen nur zwei Reime, die voll (= männlich) reimenden 4 Kadenzen auf –ô durchweg im 6-hebigen Vers, die klingend (= weiblich) reimenden 4 anderen Kadenzen auf –aere dagegen im 8-hebigen Vers. Dieser Aufwand an poetischer Kunst kann als ein Zeichen der enormen Wertschätzung des kaiserlich-staufisch gesinnten Erzbischofs durch den nicht minder kaiserlich-staufisch gesinnten Dichter gewertet werden. Dafür spricht allein schon die Tatsache, dass Walter gleich zwei Sangsprüche auf Engelbert abgefasst und über seine Spielleute im ganzen Land verbreitet hat. Und dies in derselben poetischen und musikalischen Form, dem *dôn*, in dem er in anderen Sprüchen den Kaiser gefeiert hat, Friedrich II.

Eine der Hauptbotschaften dieser gesungenen Rede besteht in der Herausstellung Engelberts zugleich als geistliches und als weltliches Oberhaupt des Stauferreiches nördlich der Alpen: Er wird apostrophiert einmal als *von Kölne werder bischof* und als *drîer künige und einlîf tûsent megde kameraere* (nach der Legende der elftausend Jungfrauen, die unter ihrer Herrin, der heiligen Ursula, im 5. Jahrhundert als Märtyrerinnen in Köln gestorben sein sollen), zum anderen – über das restliche Text-Corpus hinweg – als weltlicher *fürsten meister*, als *getriuwer küneges pflegaere* (i. e. als Vormund des Kaisersohnes Heinrich) und als *keisers éren trôst baz danne ie kanzelaere*, der *dem rîche wol gedienet* hat. Dazu versehen mit dem staufischen Signalwort *frô*, womit für seine Zeit Freude, Hochgestimmtheit (*hôher muot*) impliziert war, ein ritterlich-höfischer Wert, eine Adelstugend. Der Erzbischof und Reichsstatthalter wird somit als Personifikation der Zwei-Schwerter-Theorie des Mittelalters gefeiert, als Inhaber der geistlichen und der weltlichen Macht in einer Hand. Das war – nach der kurzen Amtszeit Erzbischofs Anno von Köln in dieser

Funktion im 11. Jahrhundert – das einzige Mal in der Geschichte Deutschlands, dass ein Kirchenoberhaupt (denn das war der Kölner Erzbischof im Mittelalter stets, weswegen nur er den jeweiligen deutschen König krönen durfte) zugleich auch säkulares Oberhaupt des Reiches auf deutschem Boden war. Kaiser Friedrich II. hielt sich bekanntlich nur in Sizilien auf und überließ alle deutschen Reichsgeschäfte seinem Reichsverweser in Köln.

Mit den *boesen zagen*, den ‚verwerflichen Feiglingen‘, in Vers 4 spielt Walther auf die starke Gegnerschaft Engelberts im Hochadel an, von der in dieser Abhandlung wiederholt die Rede war, namentlich auf die Welfen, die Limburger und einige Suffraganbischöfe. Wenn er sie mit diesem Schimpfwort ‚Feiglinge‘ bezeichnet, so schleudert er ihnen damit die schlimmste Schmähung seiner Epoche für einen adligen Ritter an den Kopf. Diese gewagte Aussage kennzeichnet Walther als den stauf- und kaisertreuen Kämpfer und Herausforderer, der er zeitlebens war. Tatsächlich hat dann ja Engelbert auch all solche Attacken seiner deutschen Feinde als eine *unnütze drô*, als ohnmächtige Drohung, abgeschüttelt – mächtig, wie er aus eigener Geistes- und Willenskraft war, dazu unter der Protektion des ebenfalls mächtigen Kaisers.

Das Gedenken an diesen großen Kirchen- und Staatspolitiker hielt sich das ganze Mittelalter hindurch, über seine Renaissance durch Kurfürst Ferdinand von Köln im 17. Jahrhundert (s. o.) bis in die Neuzeit hinein. Eine Reihe poetischer Würdigungen, besonders zu dem gewaltsamen Ende des Bischofs in der Waldschlucht von Gevelsberg, gibt davon Zeugnis. Das bekannteste dichterische Dokument darüber ist die 22-strophige Ballade „Der Tod des Erzbischofs Engelbert von Köln“ der Annette von Droste-Hülshoff. Die *Allgemeine Deutsche Biographie* widmet Engelbert eine mehrspaltige Präsentation. Auch verewigen mehrere Straßennamen in westlichen Ortschaften Deutschlands seinen Namen, zumeist dort, wo er mit seinem Wirken Zeichen für die Zukunft gesetzt hat. In der Geschichte unseres Landes ist er nicht zu übersehen.

Literatur

Quellen

Cäsarius von Heisterbach: *Vita, passio et miracula Sancti Engelberti, archiepiscopi Coloniensis*, ins Deutsche übersetzt von Karl Langosch: *Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln*, in: Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Band 100, Münster/Köln 1955.

Walther von der Vogelweide: Die Lieder, hrsg. von Friedrich Maurer (= UTB 167), München 1972, Nr. 77: Der Kaiser Friedrichs- (und Engelbrechts)-Ton, S. 241-42.

Sekundärliteratur

Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon: Art. 'Caesarius von Heisterbach', Band I (1990), Sp. 843-844; Art. 'Engelbert I., Erzbischof von Köln', Band I (1990), Sp. 1510-1511.

Bein, Thomas (Hrsg.): Walther von der Vogelweide – Textkritik und Edition, Berlin/New York 1999.

Bockhorst, Wolfgang: 7. November 1225 – Die Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln, in: www. lwl.org./westfälische-geschichte/portal, 2006, Ereignisse des Monats November, S. 1 f.

Engelhardt, Gustav Heinz: Der Tod des Erzbischofs Engelbert, in: Romerike Berge, Zeitschrift für Heimatpflege im Bergischen Land, Nr. 56, 2006, S. 2-12.

Engels, Odilo: Die Staufer (= wk Band 154), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1972.

----- : Rheinische Geschichte I,3 , 1983, S. 247-254.

Etterich, Walther: Erzbischof Engelbert von Köln und der Isenburger, in: Heimatblatt für Hohenlimburg und Umgebung Nr. 20, 1959, S. 73 ff.

Foerster, Hans: Engelbert von Berg, der Heilige, 1925.

Greven, Josef: Die Entstehung der Vita Engelberti des Caesarius von Heisterbach, in: Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 102, 1918, S. 1-39.

Greven, Josef: Engelbert der Heilige und die Bettelorden, in: Bonner Zs. für Theologie und Seelsorge 2, 1925, S. 32 ff.

Hahn, Gerhard: Walther von der Vogelweide, München/Zürich 1986.

Halbach, Kurt Herbert: Walther von der Vogelweide, (= Slg. Metzler 40), 1983.

Helf, Wilhelm: Graf von Berg Engelbert I., Erzbischof von Köln, genannt der Heilige, im Urteil der Zeitgenossen Cäsarius von Heisterbach und Walther von der Vogelweide, in: Romerike Berge, Zs. f. Heimatpflege im Bergischen Land Nr. 20, 1970, S. 55 ff.

Hoefer, Hartmut: Typologie im Mittelalter (= GAG 54), Göppingen 1971.

Kleist, Wolfgang: Der Tod des Erzbischofs Engelbert von Köln. Eine kritische Studie, Münster 1918 (zugl. Diss. Berlin).

Langosch, Karl: Artikel 'Caesarius von Heisterbach' in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl. Berlin 1978, Bd. 1, Sp. 1152-1168.

----- : Einleitung zur Ausgabe der 'Vita ... Engelberti' [s. o. Quellen], S. 1-22.

Lothmann, Josef: Engelbert I. von Köln (1216-1225). Graf von Berg, Erzbischof und Reichsverweser, Diss. Münster 1985 in: Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 38, Köln 1993 (eigenständiger Band, [472 Seiten])

- Ohly, Friedrich: Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter, ZfdA. 89, 1958, S. 1-23.
- Rensing, Theodor: Die Ermordung Engelberts des Heiligen und die Ehrenrettung für Dietrich von Isenburg, in: Westfalen. Hb. f. Geschichte, Kunst und Volkskunde 33, 1955. S. 125 ff.
- Scholz, Manfred Günter: Walther von der Vogelweide (= Slg. Metzler, Bd. 316), Stuttgart 2005.
- Sollbach, Gerhard E.: Der gewaltsame Tod des Erzbischofs Engelbert I. von Köln am 7. November 1225. Ein mittelalterlicher Kriminalfall., in: Jahrbuch des Vereins für Ort- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, 93./94. Bd., 1955, S. 7-49.
- Stelzmann, Arnold: Erzbischof Engelbert I. von Köln, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 33, 1958, S. 179-199.
- Wagner, Fritz: Studien zu Cäsarius von Heisterbach, in: Analecta Cisterciensia 29, 1973, S. 79-95.

Prof. Dr. Ferdinand Urbanek
Überanger 14
40489 Düsseldorf
f.urbanek@evfu.de

Wir schlagen Ihnen folgende Zitierweise für diesen Beitrag vor:

Ferdinand Urbanek: Mord in der Waldschlucht. Der Fall Graf Engelbert, Erzbischof und Reichsstatthalter, im Fadenkreuz von Politik, Dichtung und Histographie. Ort: Verlag 2008.
In: Perspicuitas. Internet-Periodicum für mediävistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.
Online unter: <http://www.uni-due.de/perspicuitas/urbanek.pdf>.
Eingestellt am 24.07.2008. [12 Seiten.]